



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/973

Beschluss-Nr.: 571/37/13

Beschlussdatum: 08.05.13

Gegenstand: Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 24.04.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur Schiedsperson für den Schiedsbereich 2 (Innenstadt, Stadtgebiet West, Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel, Industrieviertel) wird gewählt:

Frau Marlies Utech.
2. Die gewählten Schiedspersonen der Schiedsstellen 1 und 2 vertreten sich gegenseitig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkosten der Schiedsstellen tragen gemäß § 12 Abs.1 SchStG M-V die Gemeinden. Die Mittel sind im Produkt 1.1.901 geplant.

Begründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Mit Ablauf der Wahlperiode der Schiedspersonen der Stadt Neubrandenburg wurden zwei Schiedsstellen mit jeweils einer Schiedsperson neu besetzt. Die Stadtvertretung wählte die Schiedspersonen Doris Gartz und Jan Kuhnert am 08.11.12. Mit Schreiben vom 05.12.12 bestätigte die Direktorin des Amtsgerichtes Neubrandenburg diese Wahl.

Zwischenzeitlich hat Herr Kuhnert erklärt, aus beruflichen Gründen nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Die Stadt benötigt damit eine neue Schiedsperson für die Schiedsstelle 2.

Im Rahmen einer fernmündlichen Besprechung am 24.04.13 bat die Direktorin des Amtsgerichtes Neubrandenburg um schnellstmögliche Wahl einer Ersatzperson, da bei der betroffenen Schiedsstelle bereits Verfahren anhängig seien.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadenersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange sowie Strafsachen wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Stadtvertretung wählt gemäß § 3 SchStG M-V die Schiedsperson für den Schiedsbereich 2 für die Dauer von jeweils fünf Jahren.

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort
1	Utech	Marlies	Neubrandenburg

Die Bewerberin ist nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit i. S. d. SchStG M-V für das Amt der Schiedsperson geeignet. Sie stellt sich als Nachrückerin zur Verfügung.

Die Form der Vertretung der Schiedspersonen der Stadt Neubrandenburg wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 SchStG M-V geregelt; die Schiedspersonen der einzelnen Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Neubrandenburg.

Die Verpflichtung der Schiedsperson auf ihr Amt obliegt der Direktorin des Amtsgerichtes Neubrandenburg.